

Resolution, angenommen am EVP-Kongress, Warschau, 29.–30. April 2009

Die beim „Brüssel Forum“ (Brüssel, 11. März 2009) vertretenen Delegationen, bestehend aus Vertretern von EVP-Mitgliedsparteien in Brüssel, die Unionsbürger mit Wohnsitz außerhalb ihres Herkunftslandes sind, schlagen für den am 29. und 30. April 2009 in Warschau stattfindenden EVP-Kongress eine Entschließung mit folgendem Titel vor:

„Für eine gemeinsame EU-Politik im Hinblick auf die Rechte von EU Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten“

Ziel dieser gemeinsamen EU-Politik ist es, die Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten, im Rahmen der Innen- und Außenpolitik der Europäischen Union zu stärken und zu schützen und die Bemühungen der Mitgliedstaaten auf diesem Gebiet zu unterstützen.

Die beim „Brussels Forum“ anwesenden Delegationen,

- unter Hinweis auf die EU-Grundrechtecharta und insbesondere des darin enthaltenen Kapitels V zum Thema „Bürgerrechte“,

- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission mit dem Titel „Fünfter Bericht über die Unionsbürgerschaft (1. Mai 2004–30. Juni 2007)“ (KOM(2008) 85),

- unter Hinweis auf die Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten¹ (Richtlinie über das Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht),

- unter Hinweis auf die Erklärung von Paris „Für eine europäische Politik für Unionsbürgerinnen und -bürger, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten“, verfasst im Anschluss an das erste Treffen von Unionsbürgern, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten (einem von der Assemblée des Français de l'Étranger am 30. September 2008 in Paris veranstalteten Treffen),

- unter Hinweis auf die Satzung der EVP,

A. in der Erwägung, dass die erneuten Erweiterungen der Europäischen Union zu einem erheblichen Anstieg der Anzahl der EU-Bürgerinnen und -Bürger geführt hat, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten,

B. eingedenk dessen, dass gemäß Artikel 3(1) (c) des EG-Vertrags die Tätigkeit der Gemeinschaft die Beseitigung der Hindernisse für den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedstaaten umfasst,

C. eingedenk dessen, dass das Recht der Unionsbürgerinnen und -bürger, sich selbst überall in der EU niederlassen und überall in der EU Dienstleistungen anbieten zu können, zu den Grundfreiheiten des Binnenmarktes gehört,

D. eingedenk dessen, dass das Konzept der EU-Bürgerschaft den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aller EU-Bürgerinnen und -bürger beinhaltet,

E. in Anbetracht dessen, dass die Mobilität in der EU weiterhin sehr gering ist und nur 4 % der Erwerbstätigen jemals in einem anderen Mitgliedstaat gelebt und gearbeitet haben und aktuell 2 % in einem anderen Mitgliedstaat leben und arbeiten,

1. betrachten die Europäische Union nicht als Selbstzweck. Sie dient dem Konzept einer Gesellschaft, deren Basis sich zusammensetzt aus Individualität, Freiheit, Solidarität sowie wirtschaftlichem, sozialem, territorialem und menschlichem Zusammenhalt; ein für uns wesentlicher Aspekt der Europäischen Union war schon immer die menschliche Dimension, und das Ziel großer europäischer Errungenschaften wie der europäische Binnenmarkt und unsere einheitliche, gemeinsame Währung, der Euro, war stets der Mehrwert, den diese Errungenschaften den Bürgern bringen, indem sie die wirtschaftliche Entwicklung in einer zunehmend globalisierten Welt anregen;

2. begrüßen den Entwurf des Wahlprogramms der EVP für das Jahr 2009, in welchem hervorgehoben wird, dass Menschen nicht nur Individuen sind, sondern menschliche Wesen, die Familien, Gemeinschaften, Regionen und

¹ ABl. L 158, 30.4.2004, S. 77.

Ländern angehören, denen uneingeschränkt sämtliche Rechte und Pflichten zukommen – auch auf EU-Ebene; die Umsetzung der Ziele der menschlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Integration Europas betrifft alle Bürgerinnen und Bürger Europas, und die EVP setzt mit ihrer Agenda ein Signal für Wohlstand und Solidarität;

3. rufen alle Bürgerinnen und Bürger Europas auf, sich gemeinsam für eine gemeinschaftliche europäische Zukunft einzusetzen und dem Projekt Europa neuen Schwung zu verleihen;

4. weisen darauf hin, dass Unionsbürgerinnen und -bürger, die in anderen Mitgliedstaaten als in ihrem Herkunftsland leben und arbeiten, zum Wachstum und Wohlstand in ihren Heimatländern beitragen und eine besondere Verantwortung tragen, die gemeinsamen europäischen Werte und die europäische Kultur weiterzutragen;

5. erinnern daran, dass das Konzept der europäischen Staatsbürgerschaft das Prinzip der Nichtdiskriminierung aller EU-Bürgerinnen und -Bürger umfasst; betonen, dass der gemeinsame europäische Raum von Gerechtigkeit, Freiheit und Sicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger Europas Realität werden muss; heben hervor, dass alle Bürgerinnen und Bürger Europas ein Recht auf Gleichbehandlung vor den Gesetzen und den Rechtsprechungsorganen aller Mitgliedstaaten haben, so auch europäische Bürgerinnen und Bürger, die in anderen Mitgliedstaaten als dem eigenen Heimatland leben oder arbeiten;

6. fordern die EVP und ihre Mitgliedsparteien auf, ihre Analyse der Situation europäischer Bürgerinnen und Bürger, die in anderen Mitgliedstaaten als ihrem Herkunftsland leben oder arbeiten, voranzutreiben und angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass diese tatsächlich ihre Rechte als Unionsbürger/-innen genießen.

7. appellieren an die EVP und ihre Mitgliedsparteien, weitere Maßnahmen auf diesem Gebiet zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf praktische Fragen, die sehr häufig nicht richtig funktionieren;

8. fordern die EVP und ihre Mitgliedsparteien auf, für die Europawahlen 2009 und darüber hinaus eine gemeinsame EU-Politik für die Rechte im Ausland lebender Europäer als Aktionspunkt in ihre Tätigkeitsprogramme aufzunehmen;

9. sind besorgt über die geringe Zahl der sich in anderen Mitgliedstaaten als ihrem Herkunftsland aufhaltenden EU-Bürgerinnen und -Bürger, die ihr Wahlrecht nutzen oder sich an ihrem Aufenthaltsort für europäische oder kommunale Wahlen aufstellen lassen; bedauern die praktischen Hindernisse, denen sich potenzielle Wählerinnen und Wähler bei der Ausübung ihrer Rechte viel zu häufig gegenübersehen;

10. appellieren an die EVP und ihre Mitgliedsparteien, in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen effiziente Informationskampagnen über das Wahlrecht von sich in anderen Mitgliedstaaten als ihrem Herkunftsland aufhaltenden EU-Bürgerinnen und Bürgern zu starten und praktische Ratschläge zu geben, wie diese ihre Rechte auf lokaler Ebene ausüben können; mahnen zu Kooperation, um es Wählerinnen und Wählern, die sich außerhalb ihres Heimatlandes aufhalten, zu ermöglichen, in dem Mitgliedstaat, in dem sie sich aufhalten, ihr volles Wahlrecht auszuüben, indem eine ausreichende Anzahl von Wahllokalen bereitgestellt und die Registrierung von Wählerinnen und Wählern erleichtert wird;

11. ersuchen die EVP und ihre Mitgliedsparteien, eine Konferenz zu organisieren, deren Ziel es ist, ein umfassendes Positionspapier über die Rechte im Ausland lebender EU-Bürgerinnen und -Bürger zu verfassen zum Thema „Für ein gemeinsames EU-Konzept im Hinblick auf die Rechte europäischer Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb ihres Herkunftslandes aufhalten“;

12. bitten den Generalsekretär der EVP, diesen Antrag an den am 29. und 30. April 2009 in Warschau stattfindenden EVP-Kongress weiterzuleiten.

Verabschiedet in Brüssel am 11. März 2009.

Die beim „Brüssel Forum“ anwesenden Delegationen

Partido Popular de España en Bélgica

Forza Italia - Belgien

Christlich Demokratische Union Deutschlands

Christen Democratisch Appel, Afdeling België-Luxemburg

PSD Bruxelles

UMP - Belgique